

Finanzamt Sankt Augustin  
Veranlagungsbezirk 059  
Steuernummer 222/5708/4544  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

53757 Sankt Augustin  
Hubert-Minz-Str 10  
Telefon 02241/242-145708  
Telefax 0800 10092675222

13.12.2023

**EINGEGANGEN**

19. Dez. 2023

Finanzamt, Postfach 1229, 53730 Sankt Augustin

**Freistellungsbescheinigung Erl.....**

Firma  
ITV Industrietorvertrieb  
GmbH  
Lintgesfuhr 21  
53332 Bornheim

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes

**Sicherheitsnummer: 00034108**

ITV Industrietorvertrieb GmbH

Rechtsform: GmbH  
Lintgesfuhr 21  
53332 Bornheim

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 1.01.2024 bis zum 31.12.2026.

**Wichtiger Hinweis:**  
-----

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
BBk Köln  
IBAN DE59 3700 0000 0038 0015 04 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.Finanzverwaltung.nrw.de](http://www.Finanzverwaltung.nrw.de)

\*1\*

\*231214\*